

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.05.2015
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzung Nr. 07/2015

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 81/15 – 89/15),
die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

RAL Lipps
HAL Feger als Protokollführer
BAL Hahn

Herr Kappes, Frau Eckstein
Frau Boscher – Caritas Kinzigtal
und Architekt Herzog

zu TOP 03

Gemeinderäte:

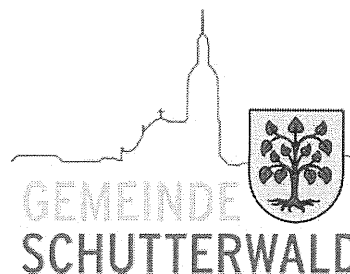
Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico
Hansert Erwin
Herrmann Rolf-Heinz
Heuberger Liane

Jung Maria
Junker Andrea
Obert Hubert
Preukschas Domenic
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

entschuldigt:

Einladung



An die Damen und Herren des
Gemeinderates von Schutterwald
77746 Schutterwald

Datum: 27.04.2015
Sitzungs-Nr.: 07/2015

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 06.05.2015, ab 18:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 81/2015)
2. Baugesuche (DS 82/2015)
3. Weiterentwicklung der Altenhilfe Schutterwald (DS 83/2015)
- Information und Beschlussfassung über Entwurf der Planungen für
das neue Pflegeheim und das Wohn- und Geschäftshaus

-
- | | | |
|----|--|--------------|
| 4. | Baugebiet Gewerbepark Raum Offenburg (GRO) Teilgebiet Schutterwald, 2. Bauabschnitt
- Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | (DS 84/2015) |
| 5. | Sanierung der Ortsmitte von Schutterwald
- Wiederholungsantrag und Durchführung einer öffentlichen Begehung | (DS 85/2015) |
| 6. | Nahwärmekonzept in der Ortsmitte
- Beauftragung einer Machbarkeitsstudie | (DS 86/2015) |
| 7. | Einrichtung eines "Atemschutzpools" bei der Feuerwehr Offenburg | (DS 87/2015) |
| 8. | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | (DS 88/2015) |
| 9. | Verschiedenes
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | (DS 89/2015) |

Gemeinde Schutterwald

ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Öffentliche Sitzung am 06.05.2015

Drucksache Nr. 81/2015

TOP 01

Frageviertelstunde

Die anwesenden Zuhörer hatten keine Fragen.

Gemeinde Schutterwald

Beschlussvorlage

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: 632.6 Amt Bauamt Bearbeiter Frau Gießler Datum: 07.05.2015 DS-Nr.: 82/2015 Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 02

Baugesuche

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Es lagen keine Baugesuche zur Entscheidung vor.

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

AZ: Amt
372.85; Hauptamt
431.21

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: DS-Nr.:
23.04.2015 83/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 03

**Weiterentwicklung der Altenhilfe Schutterwald
- Information und Beschlussfassung über Entwurf der Planungen für das neue
Pflegeheim und das Wohn- und Geschäftshaus**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt (ggf. mit Änderungen) den Entwurf.

Beschlussergänzung:

1. Die Anzahl der vorgesehenen öffentlichen Stellplätze für die Sparkasse wird möglichst erhöht.
2. Es werden Versorgungsleitungen für ein eventuelles zukünftiges zweites Pflegebad verlegt.
3. Bei der kommenden Bürgerversammlung werden Vorschläge für den Namen des neuen Pflegeheimes entgegengenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag mit Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss in der öffentlichen Sitzung am 15.04.2015, den Architektenauftrag für den Neubau des Altenpflegeheimes an das Büro Herzog aus Baden-Baden zu vergeben. In der Zwischenzeit fanden Gespräche mit dem Architektenbüro und dem künftigen Betreiber des Pflegeheims, dem Caritasverband Kinzigtal e.V., statt.

Wie die Verwaltung bereits in der Gemeinderatssitzung am 04.02.2015 informierte, stellten die Preisrichter bei der mit dem 1. Preis bedachten Wettbewerbsarbeit in bestimmten Bereichen noch Verbesserungsbedarf fest. Kritisiert wurde beispielsweise die Lage der Wohnungen im Erdgeschoss auf der Nord/Westseite des Pflegeheims.

Das Architektenbüro nahm die Anregungen des Preisgerichts auf und überarbeitete den Siegerentwurf entsprechend. Im neuen Entwurf wurden diese beiden Wohnungen weggelassen. Im Erdgeschoss des Pflegeheims ergaben sich somit ca. 300-400 qm Fläche, die einer sinnvollen Nutzung zuzuführen waren. In den Gesprächen kam die Idee auf, im neuen Pflegeheim einen weiteren ergänzenden Baustein der Altenhilfekonzeption der Gemeinde unterzubringen. Der Caritasverband zeigte sich gesprächsbereit und aufgeschlos-

sen. Im neuen Entwurf ist daher neben dem Pflegeheim eine Tagespflegeeinrichtung für circa 16 Personen eingeplant. Durch den gemeinsamen Betrieb des Pflegeheims und der Tagespflege ergeben sich Synergieeffekte z.B. was Personalräume, Umkleideräume, usw. angeht.

Der Hinweis des Preisgerichts bezüglich der Fluchtwegesituation wurde durch eine Verlegung des Treppenhauses im nördlichen Bereich Rechnung getragen.

Eine weitere Änderung ergab sich beim Aufenthaltsbereich. Das beim Architektenwettbewerb verwendete Raumbuch berücksichtigte lediglich die Fläche, die durch den Pflegesatz (Investitionskostensatz) der Bewohner und damit durch die Miete des Caritasverbandes finanziert wird. Dabei war zwar ein Bereich für ein externes Café und einen öffentlichen Mittagstisch vorgesehen, aber der Caritasverband machte deutlich, dass es zusätzliche Flächen für einen offenen Mittagstisch und ein öffentliches Café für die Quartierskonzeption bedarf. Eben dieser offene Mittagstisch und das Café sind elementarer Bestandteil des Altenhilfekonzepts der Gemeinde. Der Caritasverband zeigte sich gerne bereit dazu, diese Angebote mitaufzunehmen, wünschte sich hierzu aber mehr Fläche.

Daher wurden die Räumlichkeiten für das Café und den Mittagstisch nun sehr viel großzügiger gestaltet. Zusätzlich wurde ein Multifunktionsraum zur Umsetzung des sogenannten Quartierskonzepts im Eingangsbereich eingeplant.

Die Lage der Büros sowie die Räumlichkeiten für die Ver- und Entsorgung des Pflegeheims wurden ebenfalls neu angeordnet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich gegenüber dem Entwurf beim Wettbewerb zwar relativ große Änderungen im Erdgeschoss, jedoch kaum Änderungen im Bereich der Wohngruppen, also dem 1. und 2. OG ergaben.

Neu aufgenommen wurde eine Unterkellerung in großen Teilen des Pflegeheims. Auch hier wurde eine Anregung des Preisgerichts aufgegriffen, die Tiefgarage statt in Ost-West-Richtung in Nord-Süd-Richtung auszurichten. Dadurch ist eine Unterkellerung des Pflegeheims bis zu den Aufzügen möglich, wodurch nun auch Besucher die Tiefgarage nutzen können und barrierefrei in das neue Pflegeheim gelangen können. Nach wie vor sind, wie bereits bei der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs beschlossen, 25 Stellplätze vorgesehen. Sechs Parkplätze davon wären den Wohnungen im Wohn- und Geschäftshaus zugeordnet. Die Technikräume sowie zusätzliche Lagerräume wurden ebenfalls im Tiefgeschoss untergebracht.

Mit der Heimaufsicht (Landratsamt Ortenaukreis) fand ebenfalls bereits ein Gespräch statt. Folgende Anregungen wurden in den Entwurf eingearbeitet:

- Ein Pflegebad wird als ausreichend für die vier Wohngruppen im Pflegeheim angesehen. Daher wird ein bisher im 2. OG mit einem Pflegebad vorgesehener Raum in einen Multifunktionsraum umgewandelt.

Zum Wohn- und Geschäftshaus ist anzumerken, dass die nun gefundene leicht modifizierte Grundrisslösung den Wünschen der Sparkasse Rechnung trägt.

Architekt Herzog wird den Entwurf in der Gemeinderatssitzung vorstellen. Die Geschäftsführung des Caritasverbandes Kinzigtal, Herr Detlef Kappes sowie Frau Silke Boschert und Heimleiterin Miriam Eckstein werden in der Gemeinderatssitzung ebenfalls teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird die Anregung der Heimaufsicht aufgreifen und den Entwurf möglichst bald mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

Am 11.05.2015 ist um 19.00 Uhr eine Bürgerversammlung in der Aula der Mörburgschule geplant. Vorgesehen ist, dass Architekt Herzog den vom Gemeinderat beschlossenen Entwurf vorstellt. Außerdem werden Herr Kappes Frau Boschert und Frau Eckstein das Kon-

zept des neuen Pflegeheims vorstellen und auf die Frage eingehen, wie die Pflege künftig in Schutterwald aussehen wird.

In einer der nächsten Sitzungen wird auch darüber zu entscheiden sein, wie das künftige Pflegeheim benannt werden soll. Vorgeschlagen wird, der Bevölkerung im Rahmen der Bürgerversammlung die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge zu unterbreiten. Hierzu wird im Eingangsbereich der Aula eine Urne aufgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können so Namensvorschläge einreichen.

Protokollergänzung:

Herr Kappes, Geschäftsführer von Caritas Kinzigtal, will die Gelegenheit nutzen und dem Gemeinderat für sein Vertrauen danken. Die Sache hatte eine lange Vorlaufzeit und es wurde viel diskutiert. Nun wird im Pflegeheim St. Jakob Kontinuität einkehren. Caritas möchte gerne das angesammelte Wissen und die Erfahrung nach Schutterwald einbringen und mit Hilfe des Gemeinderates ein gutes Altenhilfekonzept erarbeiten. Auch für die Mitarbeiter des Pflegeheimes bedeutet die Entscheidung Kontinuität. Herr Kappes freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Architekt Herzog dankt für den erteilten Planungsauftrag und erläutert den vorliegenden Entwurf.

Gemeinderat Bindner verdeutlicht, dass die vorgelegten Pläne schwierig zu lesen waren. Er hat aber auf die Fachkompetenz von Caritas vertraut und die damit verbundene, fachlich richtige Überarbeitung der Pläne.

Auf seine Frage, warum die Tagespflege für 16 Personen ausgelegt wird, antwortet Frau Boschert, dass die genaue Personenzahl noch nicht feststeht. Eine Personenzahl zwischen 12 und 18 ist allerdings Standard und betriebswirtschaftlich gut zu organisieren.

Eine weitere Frage von Herrn Bindner befasst sich mit den Tiefgaragenstellplätzen. Dort sind sechs behindertengerechte Parkplätze ausgewiesen. Er will wissen, ob dies im Untergeschoss sinnvoll ist und diese nicht besser ebenerdig anzuordnen wären. Laut Herrn Herzog sind diese sechs Stellplätze den barrierefreien Wohnungen zugeordnet. Im Untergeschoss sind diese sinnvoll, weil sie dort klimatisch geschützt sind und der Aufzug bis ins Untergeschoss führt.

Eine weitere Frage umfasst die Stellplätze für die Sparkasse. Dort sind vier Parkplätze eingeplant, einer davon für Behinderte. Dies erscheint Herrn Bindner als zu wenig. Er wünscht sich hier mehr Plätze. Die Zahl solle erhöht werden. Laut Herrn Herzog sind bis maximal sechs Plätze möglich, wenn die dort vorgesehenen Bäume weggelassen werden.

Die nächste Frage befasst sich mit dem vorgesehenen Pflegebad. Herr Bindner fragt, ob ein Pflegebad auf Dauer ausreichend ist.

Laut Frau Boschert sind sich die Fachleute einig, dass ein Pflegebad reicht.

Schließlich befasst sich eine Frage von Gemeinderat Bindner mit dem Wohn- und Geschäftshaus. Er will wissen, ob die vorgesehene Lage der Küchen in den Wohnungen im hinteren Bereich sinnvoll ist.

Architekt Herzog sagt, dass die dortigen Grundrisse noch nicht endgültig sind. Diese können variabel, je nach Wunsch der künftigen Eigentümer, noch verändert werden.

Herr Binder stellt schließlich zum Schluss fest, dass das Flachdach im Gemeinderat noch nicht diskutiert und beschlossen wurde.

Gemeinderat R. Beathalter findet die Planung schlüssig. Er erkundigt sich, weshalb auf den neuen Plänen die Zahl acht bei den Stellplätzen vor dem Pflegeheim steht. Im letzten dem Gemeinderat als Beratungsvorlage zur Verfügung gestellten Entwurf waren elf zusätzliche Parkplätzen für öffentliches Parken ausgewiesen.

Laut Herrn Herzog sind weiterhin elf Plätze vorgesehen. Diese sind in den Plänen nur nicht alle eingezeichnet. Die Zahl acht verdeutlicht, dass nach Norden hin sogar noch 2-3 mehr zusätzliche oberirdische Parkplätze entlang der Bahnhofstraße angelegt werden könnten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Beathalter erläutern Bürgermeister Holschuh und BAL Hahn, dass die Grundrissgestaltung der Sparkassenräume mit der Sparkasse abgestimmt wurde. Insbesondere die drei Beraterräume wurden so gefordert.

Gemeinderätin Gabel erscheint ein Pflegebad für 56 Bewohner als zu wenig. Sie findet, dies sollte überdacht werden. Nicht jeder Bewohner kann im eigenen Zimmer duschen. Laut Frau Boschert wurde dieses Thema sehr viel diskutiert. Im Pflegeheim Haslach sind zwei Pflegebäder eingebaut, die aber nicht oft genutzt werden. Dort überlegt man derzeit eine Umnutzung eines Pflegebades.

Frau Eckstein ergänzt, dass die Bewohner in der Regel in ihren Zimmern duschen wollen. Das Pflegebad wird eher als Wellnessbad verwendet.

Gemeinderat Bindner schlägt vor, Leitungen zu verlegen, damit in Zukunft bei Bedarf ein zweites Pflegebad installiert werden könnte. Diese Anregung wird aufgegriffen.

Gemeinderat Seigel ist gegenüber einem Flachdach skeptisch. Er findet, dies sollte diskutiert und festgelegt werden. Die Regenabläufe sollten außen am Gebäude sein. Bürgermeister Holschuh sichert zu, dass diese Diskussion dann kommt, wenn die damit zusammenhängenden Baukosten feststehen.

Gemeinderat Rotert fragt nach dem vorgesehenen Multifunktionsraum.

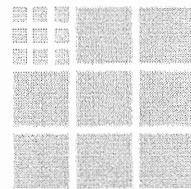
Laut Herrn Kappes und Frau Boschert soll dieser Raum mit Leben gefüllt werden und einen Quartiersbezug zwischen Pflegeheim und dem Umfeld gewährleisten. Angedacht sind hier Café, Treffen, Begegnungen, PC mit Internetzugang für Jugendliche und anderes. Dieser Raum soll nicht nur für Veranstaltungen zur Verfügung stehen, sondern tägliches Leben soll darin stattfinden.

Gemeinderätin Jung fragt nach der Funktionalität der Küche.

Laut Frau Boscher ist keine Zentralküche geplant. Die Wohngruppen kochen in ihren Wohngruppenküchen.

Gemeinderat A. Beathalter fragt, ob Mittagstisch für Außenstehende möglich sein wird. Frau Boschert bejaht dies. Dies ist ein Teil der Quartiersbezogenheit.

Zum Abschluss formuliert Bürgermeister Holschuh die Beschlussergänzung und lässt hierüber abstimmen.

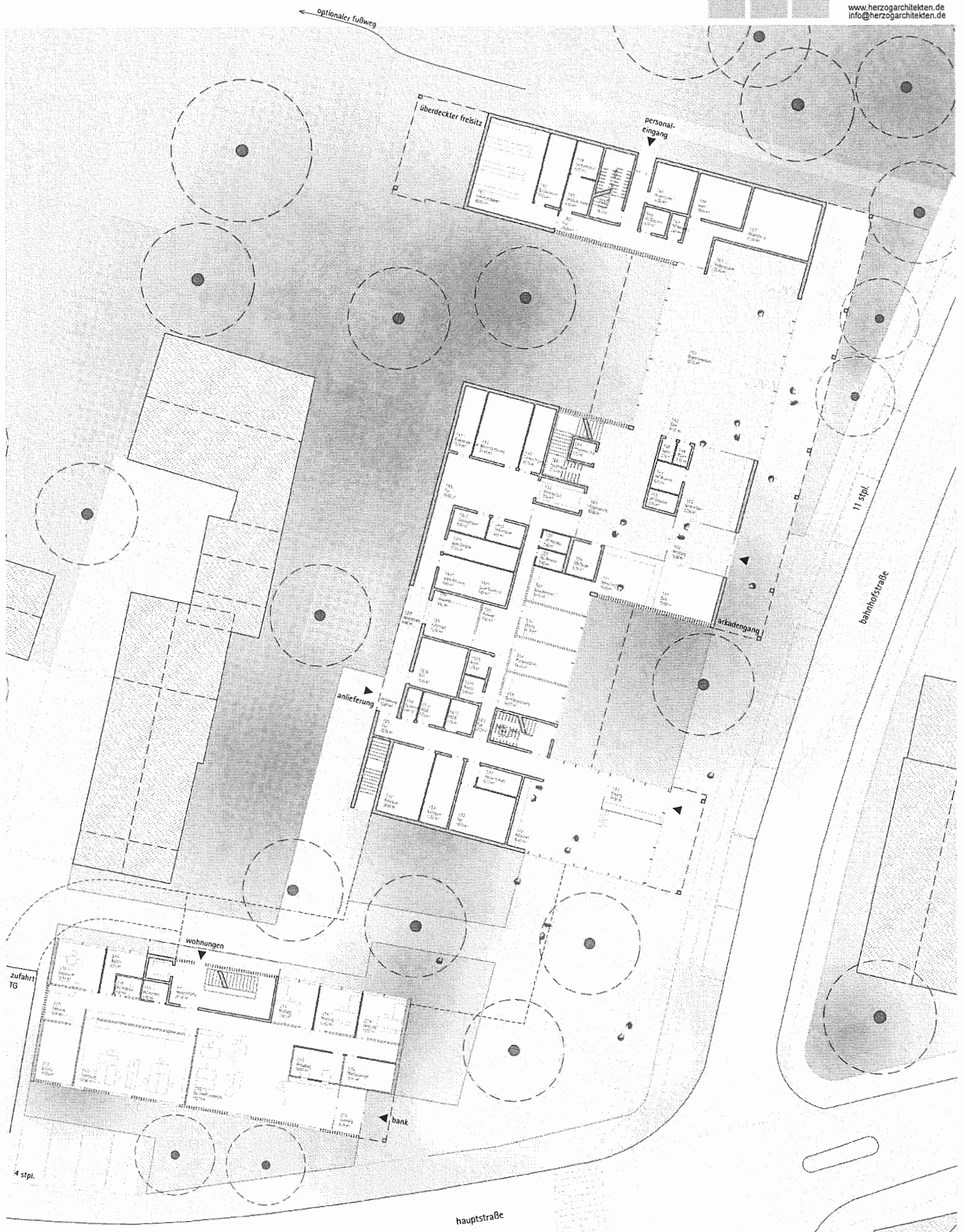


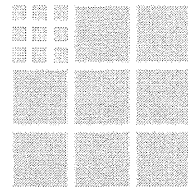
herzog
ARCHITEKTEN

Sophienstrasse 9
76530 Baden-Baden

Tel. 07221-702334-0
Fax 07221-702334-9

www.herzogarchitekten.de
info@herzogarchitekten.de



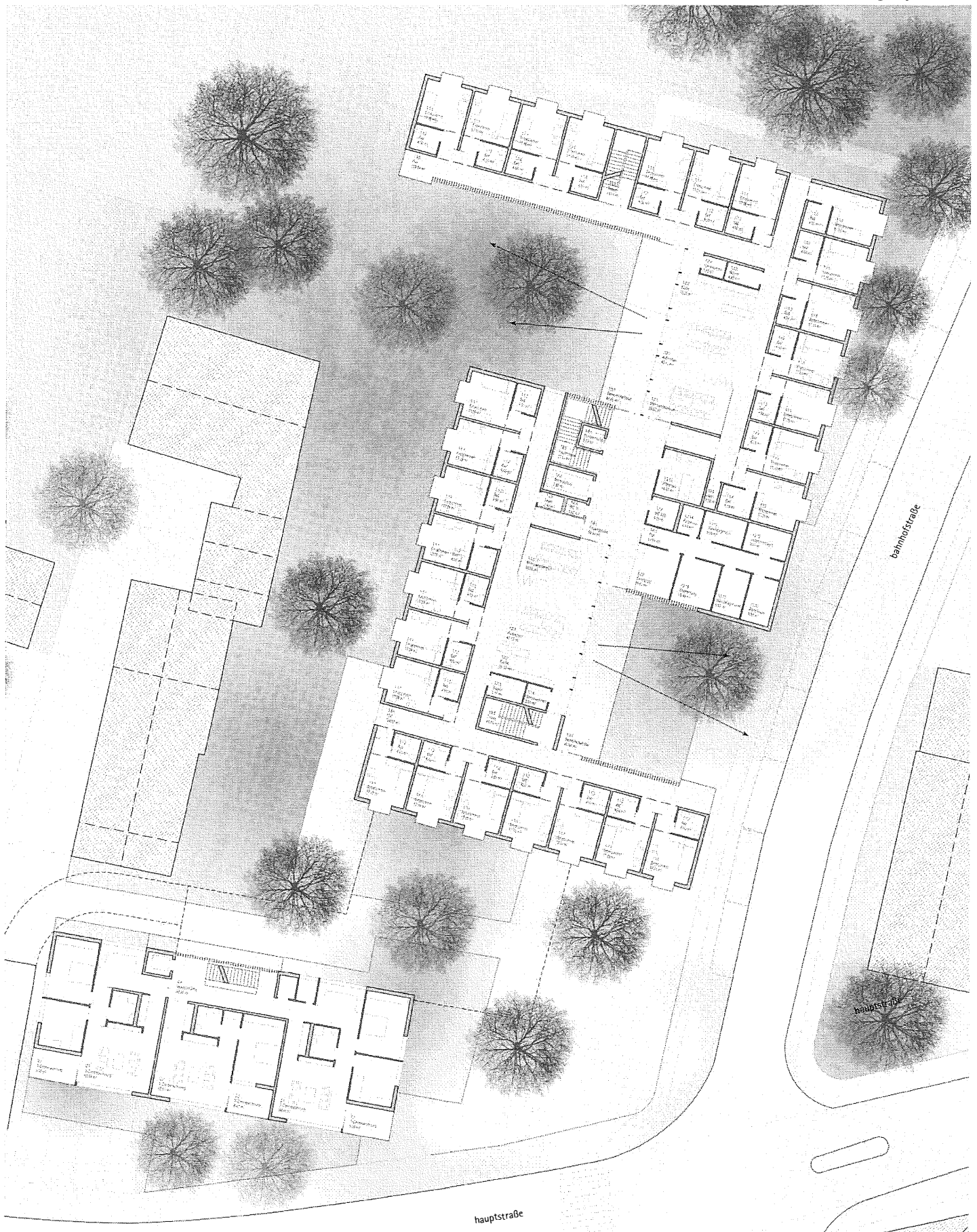


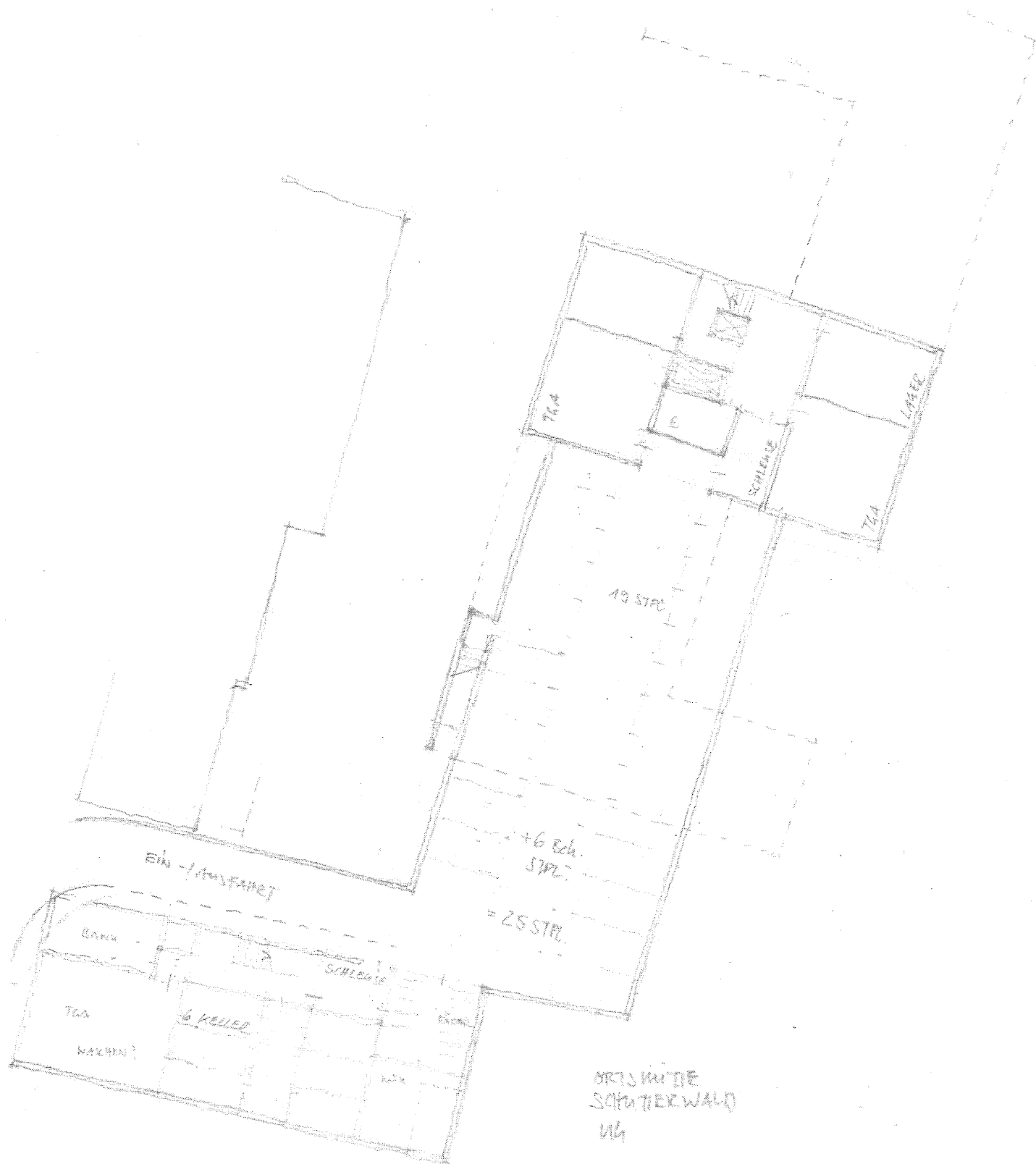
herzog
ARCHITEKTEN

Sophienstrasse 9
76530 Baden-Baden

Tel. 07221-702334-0
Fax 07221-702334-9

www.herzogarchitekten.de
info@herzogarchitekten.de





ORISIMITE
SCHUTTERWALD
1/4

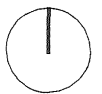


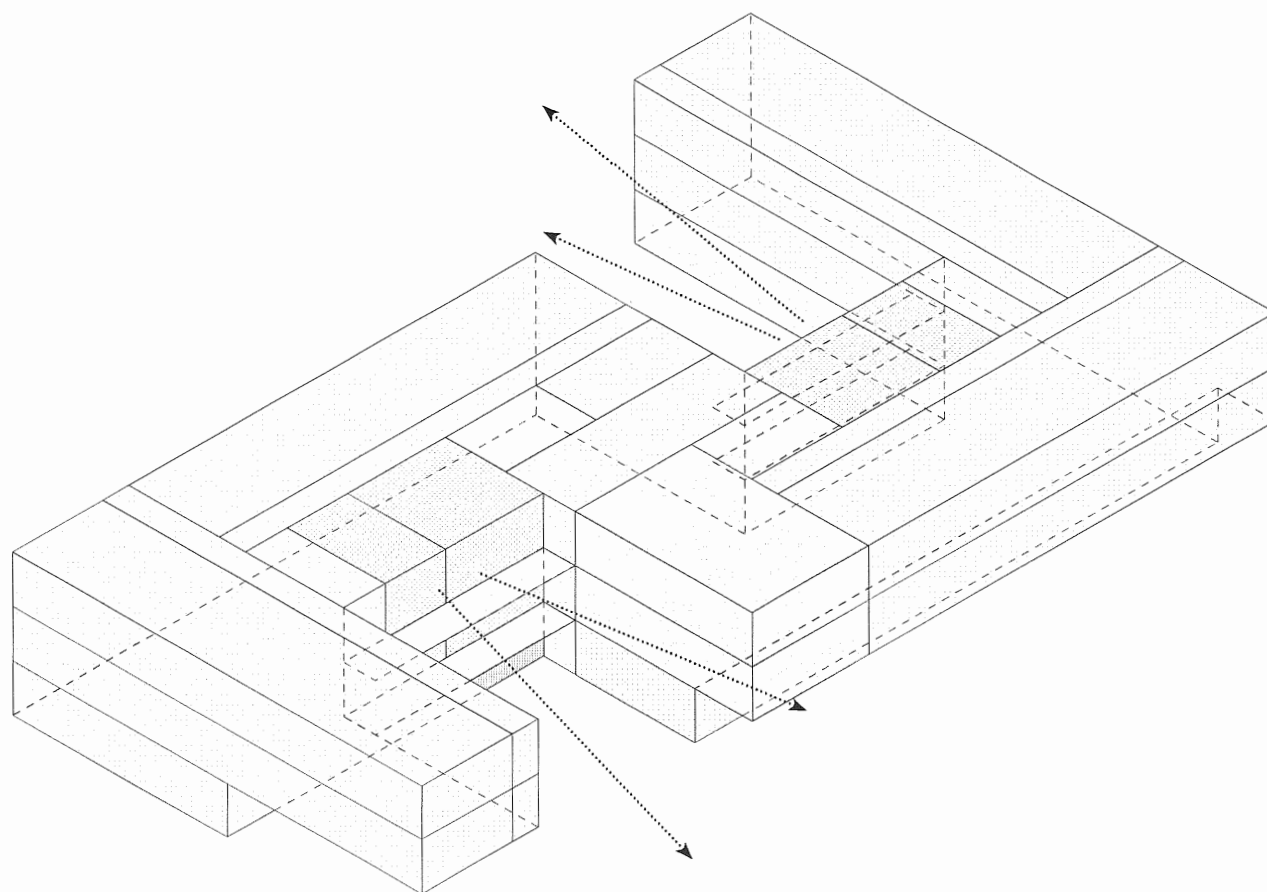
-  vorräume
-  platzräume
-  hofräume
-  zwischenräume



 schmale giebel

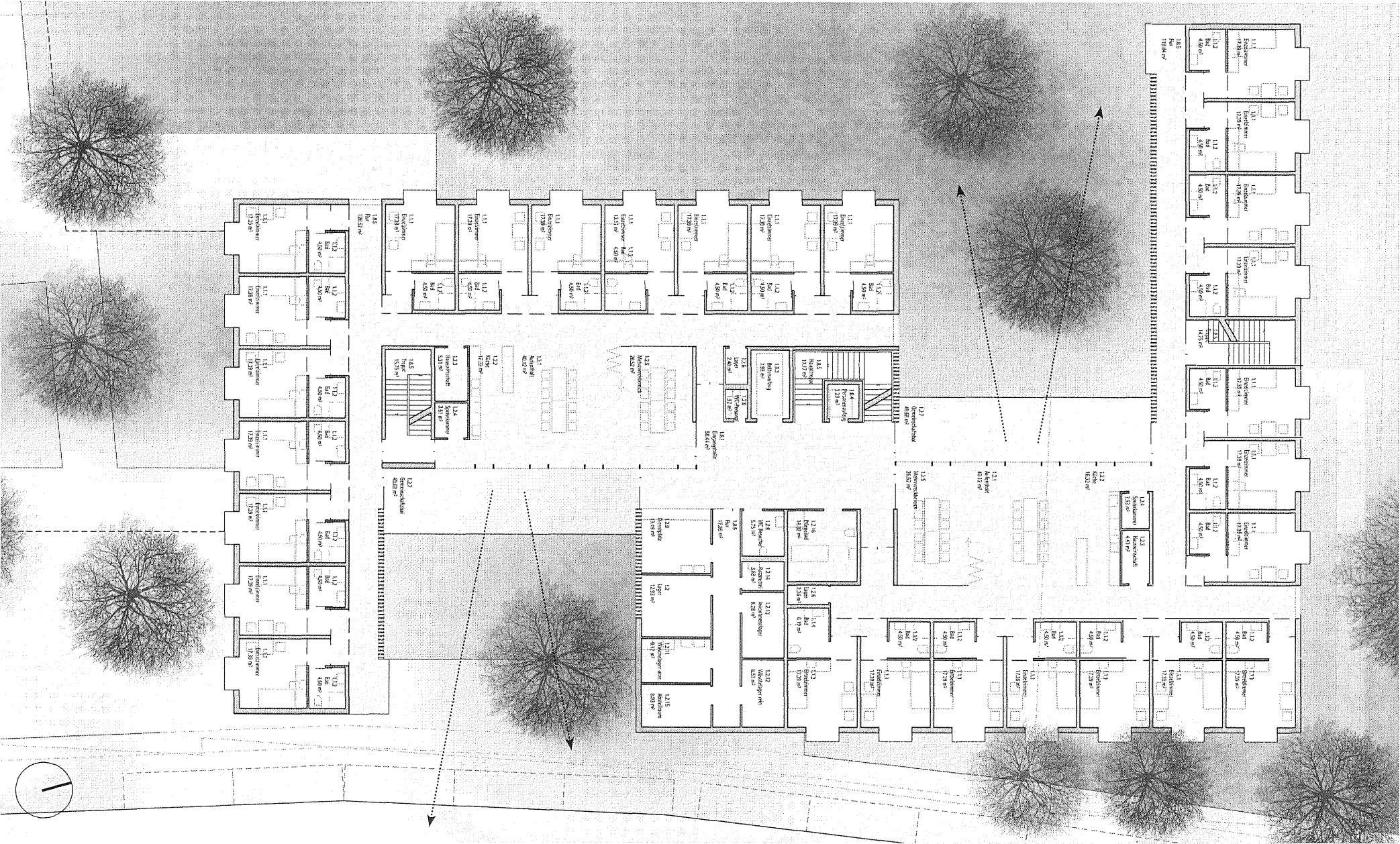
 lange fronten



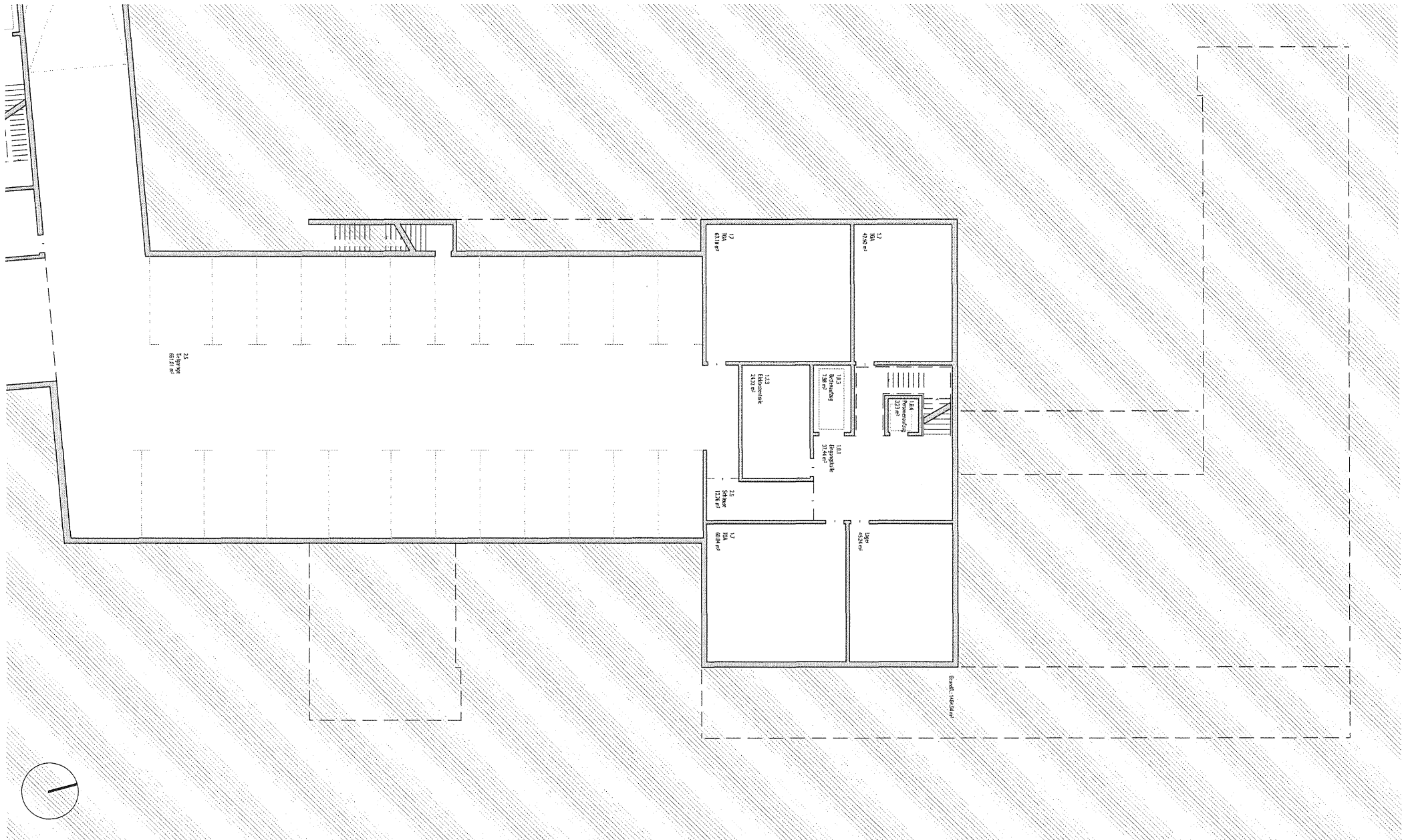


-  öffentl. gemeinschaftsbereich
-  wohnbereich gruppe
-  küche/nebenräume gruppe
-  gemeinschaftsbalkone
-  verwaltung/personalbereich
-  pflegebereich
-  pflegezimmer
-  erschließung u. funktionsräume
-  wohnungen

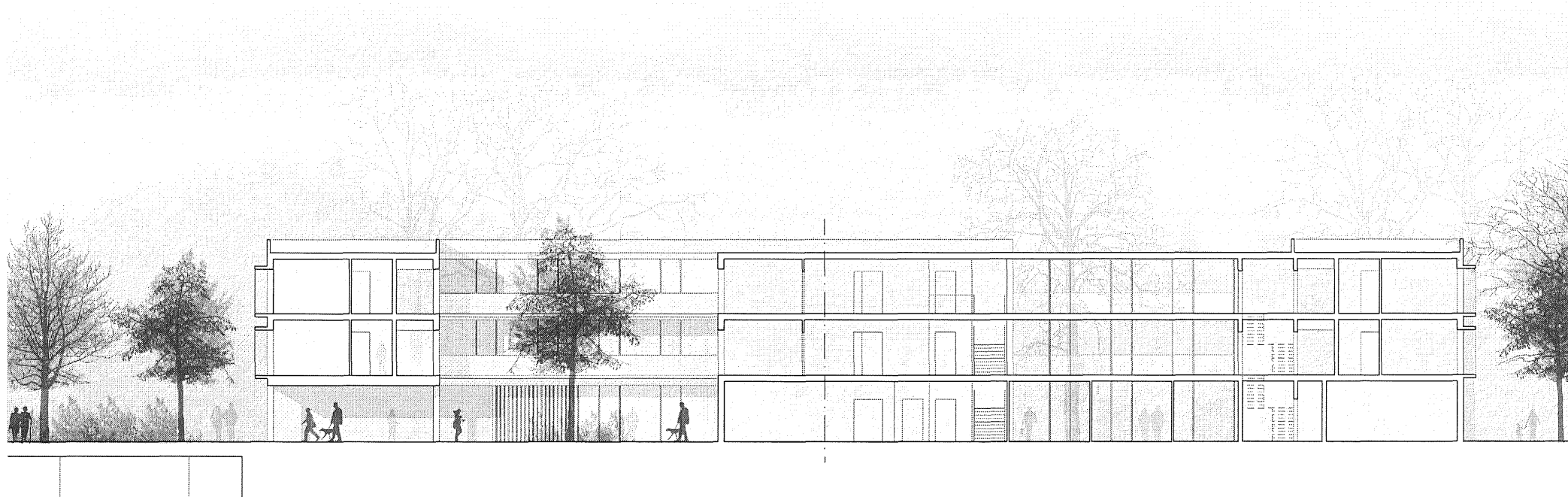




grundriss obergeschoße seniorenpflegeheim



grundriss untergeschoss seniorenpflegeheim

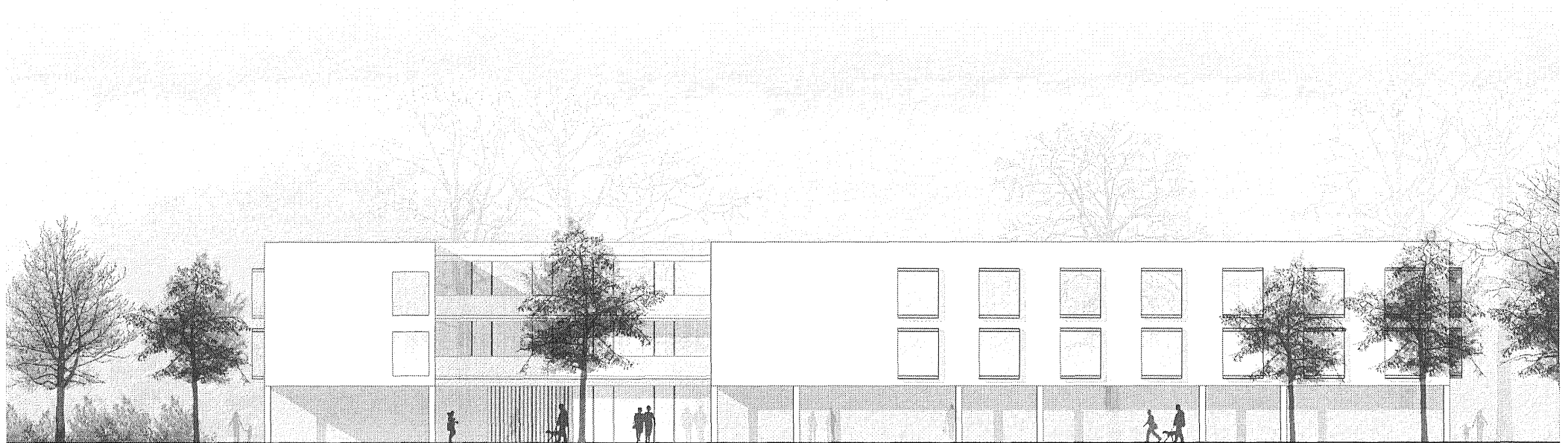


tiefgarage

eingangshof

gartenhof

längsschnitt durch das pflegeheim

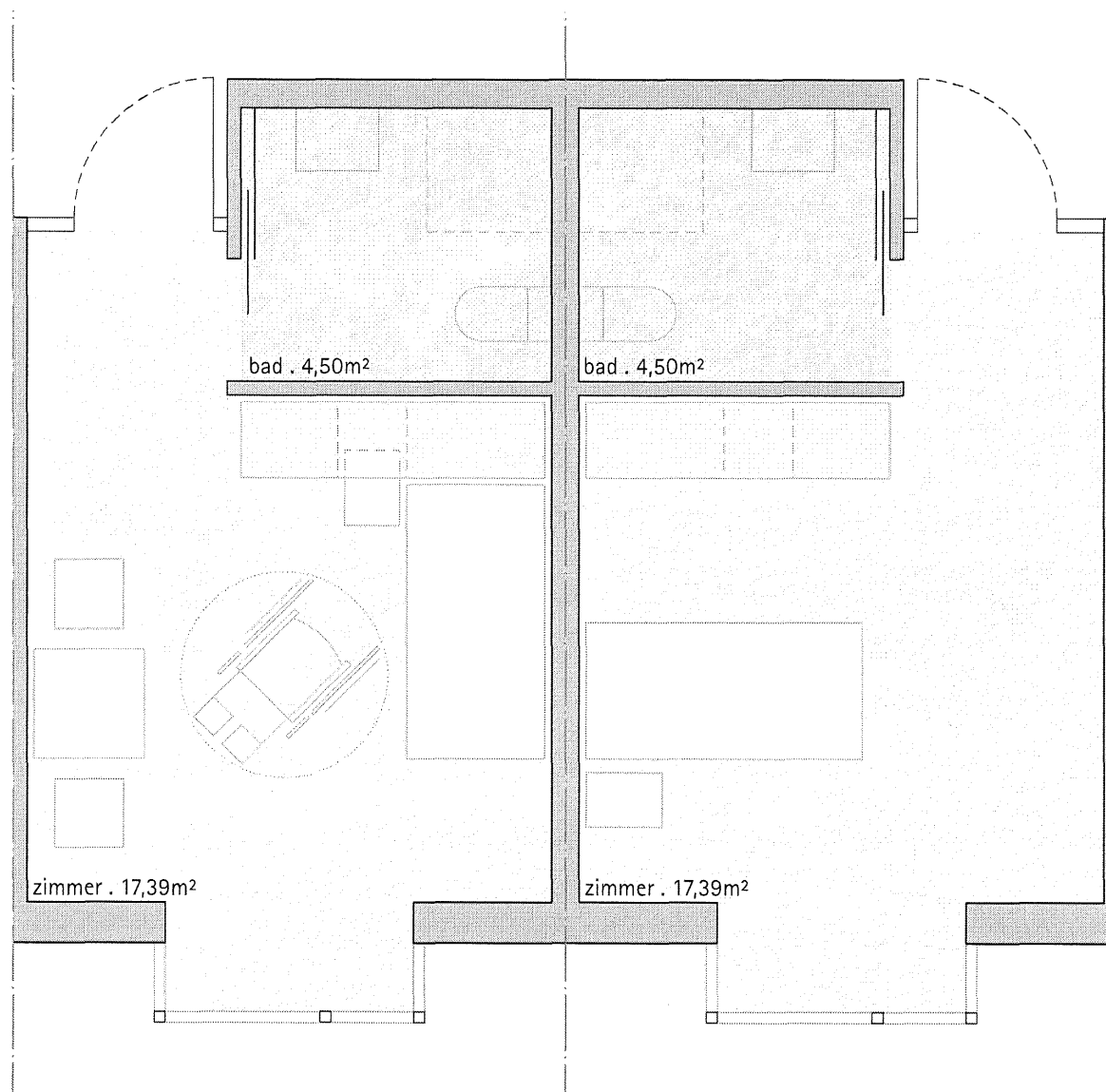


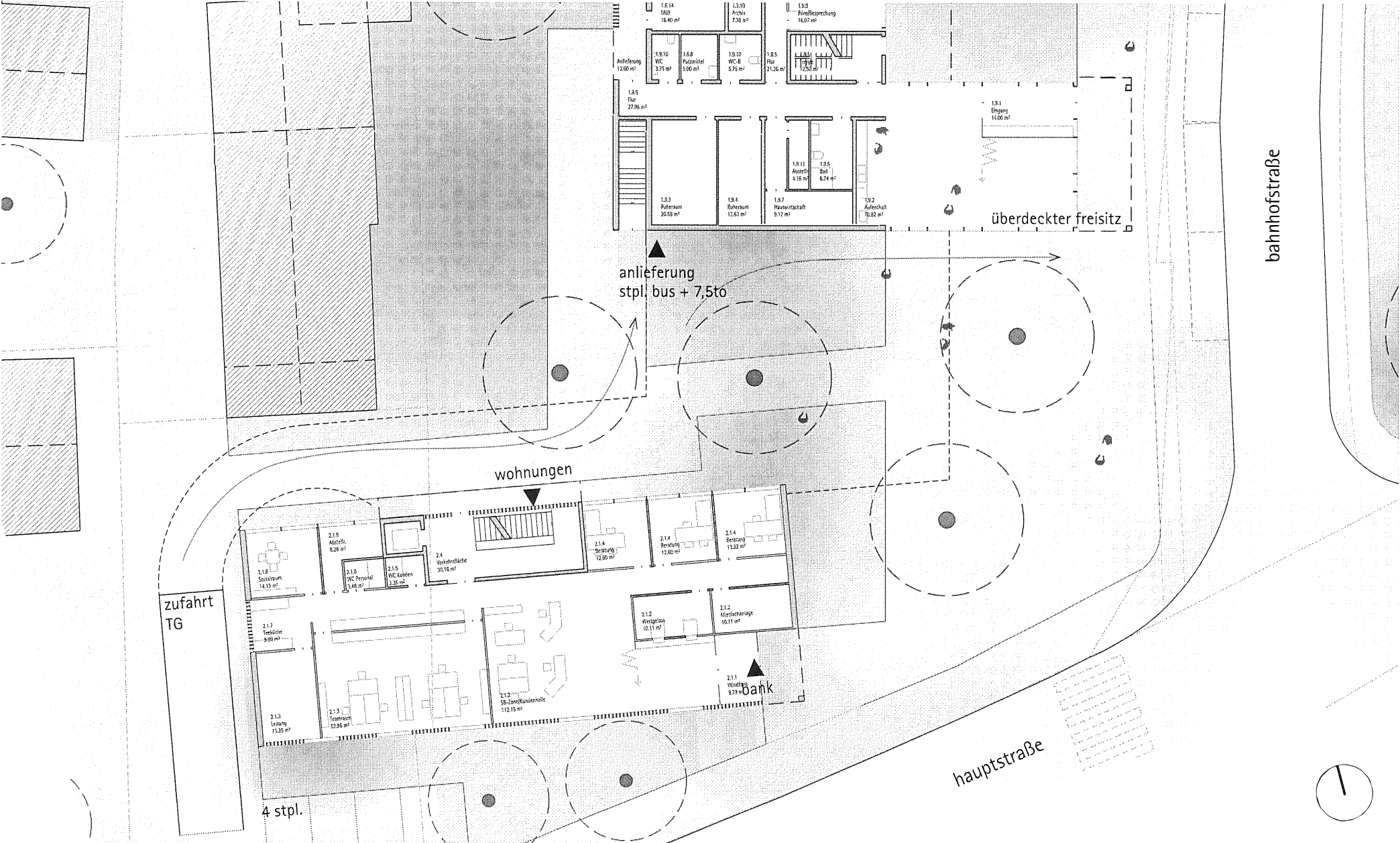
überdeckter freisitz

eingangshof

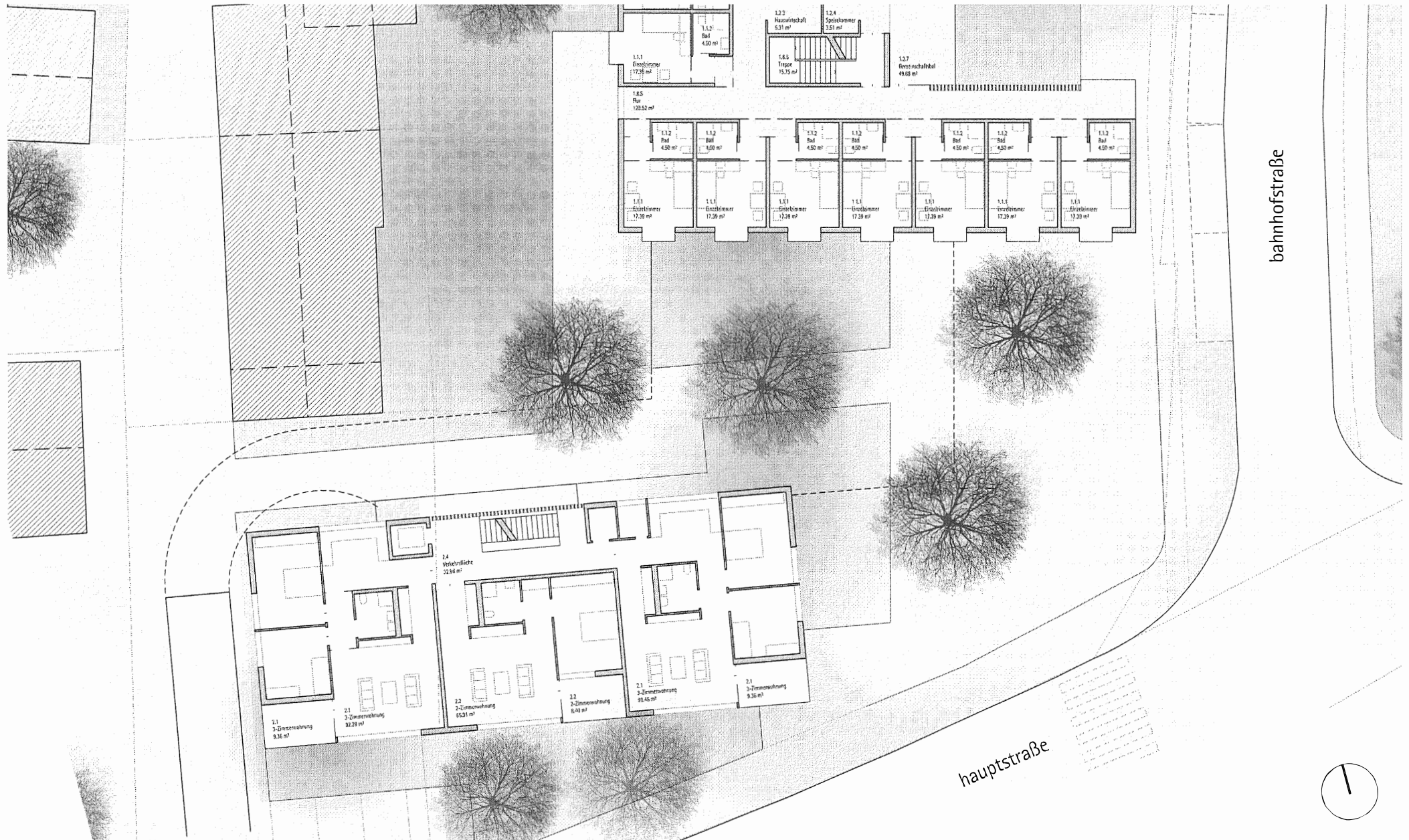
arkadengang

ansicht bahnhofstraße

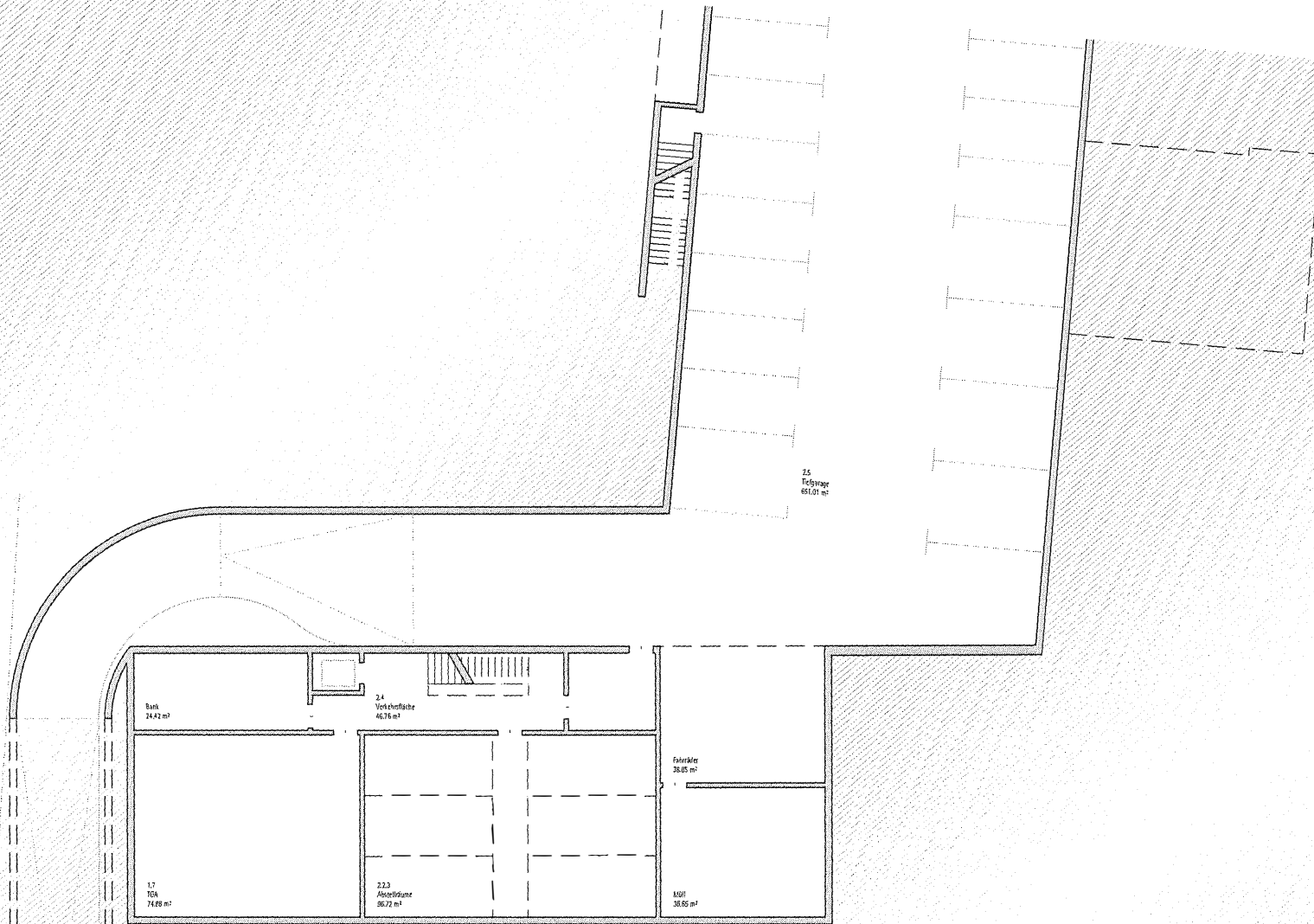




grundriss erdgeschoss wohn- und geschäftshaus



grundriss obergeschosse wohn- und geschäftshaus





zufahrt TG

sparkasse und seniorenwohnen

pflegeheim

ansicht hauptstraße

ORTSMITTE SCHUTTERWALD

herzog ARCHITEKTEN



☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

AZ: Amt
622.44; Hauptamt
790.64

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: DS-Nr.:
22.04.2015 84/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 04

Baugebiet Gewerbepark Raum Offenburg (GRO) Teilgebiet Schutterwald,
2.Bauabschnitt
- Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748) für das Gebiet des Bebauungsplanes „**Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2**“ die **Umlegung** von Grundstücken nach den Vorschriften des ersten Kapitels, Vierten Teils, Ersten Abschnitts (§§ 45 – 79) des Baugesetzbuches an.
2. Sie trägt die Bezeichnung „Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2“.
3. Mit der vermessungstechnischen Bearbeitung des Umlegungsverfahrens wird das Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung, beauftragt.
4. Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung „**Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2**“ wird gemäß § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches auf das Landratsamt Ortenaukreis -Vermessung & Flurneuordnung- übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür die im Entwurf vorliegende Vereinbarung über die Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, über die Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Kosten der Umlegung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag, befangen Gemeinderat Seigel.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
30.000 €		30.000 €	gedeckt durch Mehreinnahmen, da der Gewerbepark Raum Offenburg für die Kosten aufkommt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg hat am 03.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2“ aufzustellen. Zur Verwirklichung dieses Bebauungsplanes ist ein

Bodenordnungsverfahren erforderlich.

Bis auf ein Flurstück konnten zwischenzeitlich alle Flurstücke aufgekauft werden. Die Eigentumsverhältnisse an dem verbliebenen Flurstück Nr. 7580 sind noch nicht vollständig geklärt. Die Baulandumlegung bietet die Möglichkeit, einen Vertreter bestellen zu lassen bzw. die Geldabfindung hinterlegen zu lassen, um damit den weiteren Fortgang der Arbeiten nicht zu behindern.

Insofern wird vorgeschlagen, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2“ ein amtliches Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. des Baugesetzbuches durchzuführen.

Gemäß § 46 BauGB hat dies die Gemeinde in eigener Verantwortung anzuordnen, sobald es zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Damit Umlegungs- und Bebauungsplanverfahren weitgehend parallel verlaufen können, wird vorgeschlagen, das Umlegungsverfahren jetzt anzuordnen.

Mit der vermessungstechnischen Bearbeitung des Umlegungsverfahrens soll die zuständige untere Vermessungsbehörde, das Amt Vermessung & Flurneuordnung beim Landratsamt Ortenaukreis, beauftragt werden.

Die Durchführung des Umlegungsverfahrens obliegt der Gemeinde. In der Vergangenheit wurde hierzu ein Umlegungsausschuss gebildet. Grundsätzlich besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Befugnis zur Durchführung des Umlegungsverfahrens auf das Landratsamt Ortenaukreis - Vermessung & Flurneuordnung - als zuständige Vermessungsbehörde zu übertragen.

Da bis auf ein 1350 qm großes Flurstück alle Flurstücke im Eigentum des Zweckverbandes sind, wären im Umlegungsausschuss lediglich noch formale Beschlüsse zu fassen. Daher wird vorgeschlagen, gemäß § 46 Abs. 4 BauGB die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Landratsamt Ortenaukreis -Vermessung & Flurneuordnung- als zuständige untere Vermessungsbehörde zu übertragen. Die Übertragung hat für die Gemeinde keine Nachteile, sondern bringt insgesamt eine Verwaltungsvereinfachung.

Durch die Übertragung erhöhen sich die Vermessungsgebühren für die Bearbeitung des Umlegungsverfahrens nach Gebührenverzeichnis um 10%.

Die Einzelheiten der Übertragung werden in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Amt geregelt.

Die Gemeinde hat für die Durchführung des Verfahrens keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Insoweit müsste ein Beschluss zu außerplanmäßigen Ausgaben gefasst werden. Da das Verfahren im Interesse des Zweckverbandes Gewerbepark Raum Offenburg durchgeführt wird und die anfallenden Kosten vom Zweckverband übernommen werden, bleiben die Aufwendungen für die Gemeinde kostenneutral.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel erklärt sich für befangen, weil er im Plangebiet erhebliche Flächen als Landwirt in Bewirtschaftung hat.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass nicht 30.000,-- € Kosten, sondern lediglich ca. 6.000,-- € Kosten anfallen werden.

Vereinbarung

zur Übertragung der Befugnisse nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches für die Durchführung des Umlegungsverfahrens „**Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2**“, Gemarkung Schutterwald

zwischen

der **Gemeinde Schutterwald**, vertreten durch **Herrn Bürgermeister Martin Holschuh** und
dem **Landratsamt Ortenaukreis -Vermessung & Flurneuordnung-**, vertreten durch den Leitenden Fachbeamten Vermessung, Herrn Thomas Schorb.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 beschlossen, die Befugnis der Gemeinde nach § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748), zur Durchführung der Umlegung „**Gewerbepark Raum Offenburg – Teilgebiet Schutterwald BA 2**“ auf das Landratsamt Ortenaukreis -Vermessung & Flurneuordnung- zu übertragen. Das Landratsamt Ortenaukreis ist mit der Übertragung in dem nachfolgend beschriebenen Umfang einverstanden. Es wird für eine zügige Durchführung der Umlegung in enger Fühlungnahme mit der Stadt besorgt sein.

1. Zur Durchführung der Umlegung gehört nicht die Befugnis nach § 59 Abs. 7 (Antrag auf Planverwirklichungsgebote), § 64 (Geldleistungen) und § 72 Abs. 2 BauGB (Vollziehen des Umlegungsplans). Die übrigen Befugnisse zur Durchführung der Umlegung werden übertragen.
2. Von der Übertragung unberührt bleibt die Rechtstellung der Gemeinde als Verfahrensbeteiligte (§ 48 Abs. 1 Nr. 4, § 55 Abs. 2 und 3, § 77 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
3. Entscheidungen über die Kennzeichnung von zu beseitigenden baul. Anlagen (§ 59 Abs. 8 BauGB) und das Einlegen von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen trifft das Landratsamt Ortenaukreis nur im Einvernehmen mit der Gemeinde. Vor der Entscheidung über den Umlegungsbeschluss (§ 47 BauGB), den Verteilungsmaßstab (§ 56 BauGB) und die Erörterung (erfolgt durch die Gemeinde) des Zuteilungsentwurfes mit den Eigentümern (§ 66 Abs. 1 BauGB) ist der Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; die Auffassung der Gemeinde ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
4. Die Gemeinde übernimmt die zur Durchführung der Umlegung notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen, Auslegungen und Zustellungen und stellt die für die Erörterung mit den Beteiligten erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Geldleistungen nach §§ 64, 78 BauGB werden über die Gemeinde abgewickelt.

5. Die Gemeinde trägt die -aus Anlass der Umlegung entstehenden- Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs. 3 BauGB gedeckten Sachkosten (§ 78 BauGB).

Als Solche kommen insbesondere in Betracht:

- a) Personal- und Sachkosten des Landratsamt Ortenaukreis -Vermessung & Flurneuordnung-,
- b) Sachverständigenkosten
- c) Kosten für Gutachten nach § 193 BauGB (Gutachterausschuss)
- d) Kosten von Rechtsstreitigkeiten

Die Personal- und Sachkosten des Landratsamt Ortenaukreis –Vermessung & Flurneuordnung- bemessen sich nach Nr. 30.2 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenverordnung MLR in der jeweils geltenden Fassung.

6. Verwaltungsakte können nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Zuständig ist die Baulandkammer beim Landgericht in Karlsruhe.
7. Die Übertragung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Schutterwald, den

Offenburg, den

Für die Gemeinde:

Für das Landratsamt Ortenaukreis
- Vermessung & Flurneuordnung-

.....
Martin Holschuh
Bürgermeister

.....
Thomas Schorb
Ltd. Fachbeamter Vermessung

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: Amt
623.22; Hauptamt
615.21

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: 27.04.2015 DS-Nr.: 85/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 05

**Sanierung der Ortsmitte von Schutterwald
- Wiederholungsantrag und Durchführung einer öffentlichen Begehung**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

GR TOP 03 ö	09.05.2012
GR TOP 03 ö	26.09.2012
GR TOP 08 ö	25.09.2013
GR TOP 09 ö	30.07.2014

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.
Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Begehung der Ortsmitte vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
4.500,- €	10.000,- €		6150/95000

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beauftragte in seiner Sitzung am 09.05.2012 die Fa. STEG, eine Grob-analyse der städtebaulichen Situation in Schutterwald durchzuführen. Die Analyse wurde am 26.09.2012 vorgestellt.

Am 17.04.2013 fand eine Klausurtagung des Gemeinderats statt, in dem sich der Rat mit der derzeitigen Situation und den Entwicklungszielen der Gemeinde beschäftigte.

Am 25.09.2013 und am 30.07.2014 beschloss der Gemeinderat, einen erneuten Antrag auf Aufnahme ins Landessanierungsprogramm zu stellen.

Vorgeschlagen wird, nun erneut einen Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes (LSP) zu stellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500,- €. Zwischenzeitlich gibt es positive Signale, die eine Aufnahme in das Förderprogramm 2016 möglich erscheinen lassen.

Die Antragsunterlagen sind in den letzten Jahren sukzessive erweitert worden. Beispielsweise wurden den Antragsunterlagen für das Jahr 2014 die Ergebnisse der Klausurtagung beigelegt. Die Antragsunterlagen für das Jahr 2015 wurden um die Ergebnisse der Haushaltsbefragung sowie die Ausschreibungsunterlagen des Architektenwettbewerbs für das neue Pflegeheim und ein Wohn- und Geschäftshaus in der Ortsmitte ergänzt.

Den Antragsunterlagen für das kommende Jahr werden die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs beigelegt. Da Bürgerbeteiligung einen immer höheren Stellenwert bei der Beurteilung der Antragsunterlagen spielt, sollte auch dieses Jahr eine Maßnahme in dieser Art durchgeführt werden. Vorgeschlagen wird, eine Ortsbegehung der Straßen und Plätze durchzuführen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000,- €. Dadurch kann ein erneuter Wiederholungsantrag im Herbst 2015 aufgewertet werden.

Alle weiteren Schritte wie endgültige Gebietsabgrenzung, weitergehende Einbeziehung der Bevölkerung, Festlegung von Sanierungsabläufen etc. werden erst vorgenommen, wenn der Antrag in das Programm aufgenommen wurde.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel hält den Antrag für ganz wichtig. Er zeigt, dass es der Gemeinde ernst ist mit dem Sanierungsprogramm. Auch die Begehung ist wichtig und richtig, damit sich auch die Öffentlichkeit mit diesem Thema befasst.

Gemeinderat Schillinger befürwortet den Neuantrag und damit auch die öffentliche Begehung. Bei der Einladung zu dieser Begehung sollte der Gebietsplan abgedruckt werden, damit jeder sieht, ob er betroffen ist oder nicht.

Als zweiter Schritt könnte sich Herr Schillinger vorstellen, das Gebiet auszudehnen.

Auch für Herrn Rotert macht die Sache Sinn. Gerade die Beteiligung der Bürger ist eine hervorragende Angelegenheit.

Gemeinderätin Jung empfiehlt auch, jetzt das Geld zu investieren. Wenn die Gemeinde ins Förderprogramm aufgenommen wird, wird es wieder Geldrückflüsse geben. Sie rät, den Entwurf immer wieder anzupassen und zu aktualisieren.

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: Amt
106.28; Bauamt
431.21

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 28.04.2015 DS-Nr.: 86/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 06

**Nahwärmekonzept für die Ortsmitte
hier: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit der Machbarkeitsstudie wird die Fa. Badenova zum Angebotspreis von ca. 10.000,-€ beauftragt

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung bei zwei Gegenstimmen entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
10.000,-	5.000,- 5.000,-		6150.95000 4104.94300

Sachverhalt/Begründung:

In diversen Diskussionen im Zuge der Klimaschutzkonzeption, der Entwicklung der Dorfmitte und auch der Heizenergieversorgung des neuen Pflegeheims wurde immer wieder das Thema Nahwärmekonzept ins Gespräch gebracht.

Die Verwaltung hat grundsätzlich auf die im Jahr 2000 gemachte Nahwärmestudie hingewiesen. Seinerzeit ließ sich ein Nahwärmekonzept wirtschaftlich nicht darstellen. Da sich Ansichten und auch wirtschaftliche Betrachtungen im Lauf der Jahre jedoch verändern, hat die Verwaltung die Gelegenheit genutzt und im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes von der Badenova eine grobe Analyse eines Nahwärmekonzeptes durchführen lassen. Hierbei ergaben sich durchaus positive Ergebnisse, die eine genauere Untersuchung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie nach Ansicht der Verwaltung rechtfertigt.

Die Studie soll sich auf die gemeindeeigenen Gebäude, den Kindergarten St. Jakob und das neue Pflegeheim erstrecken. Aber auch private Hauseigentümer sollen einbezogen werden.

Die Machbarkeitstudie würde von der Badenova zum Preis von 10.000,- durchgeführt werden.

Protokollergänzung:

Gemeinderat A. Beathalter freut sich hierüber. Er findet dies ist eine super Sache, will aber wissen, ob es nicht sinnvoll wäre, noch weitere Angebote einzuholen.

BAL Hahn stimmt dem grundsätzlich zu, dies würde aber eine Zeitverzögerung von mindestens vier Wochen nach sich ziehen. Da die Entscheidung zur Heizanlage des Pflegeheimes möglichst bald getroffen werden muss, empfiehlt er deshalb, den Auftrag badenova zu geben.

Gemeinderat A. Beathalter könnte sich auch vorstellen, die ganze Sache auf ganz Schutterwald auszudehnen, weil es ja bereits Grundlagen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes gibt.

Laut Bürgermeister wäre dies eine Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes, für die auch Zuschüsse möglich sind.

Gemeinderat A. Beathalter rät, sich jetzt bereits Gedanken zu machen, wie ein eventuelles Nahwärmenetz erweiterbar wäre. Er könnte sich auch vorstellen, dass jemand von badenova diese Thematik im Gemeinderat vorstellt und erläutert. Im Übrigen kennt er in der Gemeinde St. Peter ein sehr gut funktionierendes Nahwärmenetz, was auch besichtigt werden könnte. Auf seine Frage nach der vorgesehenen Heizung antwortet BAL Hahn, das dies noch völlig offen ist.

Gemeinderat Rotert fragt, ob nicht das Neubaugebiet Feiße Bündt mit einbezogen werden sollte, weil es sicher schwieriger ist, in bestehenden Gebäuden die Heizung umzurüsten, als in einem Neubau entsprechend zu planen. Im Übrigen gibt es im Baugebiet Kreuzschlag in Offenburg ebenfalls ein funktionierendes Nahwärmekonzept.

BAL Hahn verdeutlicht, dass Einfamilienhäuser mittlerweile kaum noch Wärme brauchen und sich deshalb Fernwärme in diesem Bereich – nach Angabe der Fachleute – nicht rechnet. Er wird die Anregung aber aufnehmen.

Gemeinderätin Jung will wissen, ob die Kirche gefragt wurde, ob diese mitmachen würde. Laut BAL Hahn sollte dies im Zusammenhang mit dem beauftragten Konzept erfolgen.

Gemeinderat Ralf Beathalter sieht die Sache kritisch. Lange Leitungswege sind auch verbunden mit Wärmeverlusten und hohen Kosten. Er befürchtet ein Ergebnis wie 1999, dass die Sache nicht rentabel ist. Anders würde die Situation aussehen, wenn zum Beispiel ein Biokraftwerk in der Nähe wäre, welches sowieso Abwärme produziert, die nun abgenommen werden kann. Hier muss aber eine komplette neue Wärmequelle geschaffen werden. Herr Beathalter berichtet von Wolfsburg, wo die ganze Stadt über Fernwärme von der Autoindustrie versorgt wird.

BAL Hahn kennt auch ein solches Nahwärmenetz aus Mannheim. Er verdeutlicht, dass gerade private Anlieger im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie durch badenova befragt werden sollen.

Gemeinderat Wolter denkt, dass dann, wenn die Kirche nicht als Wärmeabnehmer dazu kommt, die Sache kritisch wird. Er rät deshalb, vor Auftragsvergabe an badenova die Kirche zu fragen, ob sie überhaupt mitmachen würde. Man könnte auch den Schornsteinfeger nach den vorhandenen Heizungen und einer Sinnhaftigkeit befragen.

Gemeinderat Glatt hält es für notwendig, dies schnell zu machen. Für ihn macht selbst ein kleines Konzept Sinn. Auch die Reihenhäuser in der Bahnhofstraße könnten einbezogen werden. Er schlägt auch eine Überprüfung vor, ob das Anwesen, Kirchstraße 9 nicht kurzfristig an das Wärmenetz der Mörburgschule, -hallen angeschlossen werden könnte.

Gemeinderat Seigel findet es wichtig, die Sache zügig anzugehen, damit es beim Neubau St. Jakob keine Zeitverzögerungen gibt. Auch die Einbeziehung des Baugebietes Feiße Bündt findet er sinnvoll. Er denkt aber, dass dies fast zu spät ist, weil viele private Bauherren bereits planen.

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ:
020.60;
131.42;
131.51

Amt
Hauptamt

Bearbeiter
Herr Holschuh

Datum: 28.04.2015
DS-Nr.: 87/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 07

Einrichtung eines 'Atemschutzpools' bei der Feuerwehr Offenburg

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Konzeption des „Atemschutzpools“ zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, eine Vereinbarung (Anlage 1) mit der Stadt Offenburg abzuschließen, um dem „Atemschutzpool“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Verwaltungs-/ Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
5.000 € (jährliche Mietkosten)	Verwaltungshaushalt	-,-- €	1310.52100
Einnahmen einmalig: 7.000 €	Vermögenshaushalt	-,-- €	1310.34500

Sachverhalt/Begründung:

Brandeinsätze der Feuerwehr stehen immer in Verbindung mit einer starken Belastung der eingesetzten Kräfte durch giftigen Brandrauch. Deshalb gehören Atemschutzgeräte zur existentiellen, überlebensnotwendigen Ausrüstung der Feuerwehr. Dies bedingt aber auch, dass diese Geräte regelmäßig, sowie nach jedem Einsatz gründlich gewartet und geprüft werden müssen. Hierbei sind die gesetzlichen Regelungen über Art und Umfang der Wartungsarbeiten sehr eng gesteckt.

Viele Gemeindefeuerwehren aus dem Ortenaukreis – darunter fällt auch die Feuerwehr Schutterwald mit 24 Atemschutzgeräten – haben einen zu kleinen Bestand so dass es unrentabel wäre, eine eigene Atemschutzwerkstatt zu betreiben. Dennoch ist die Gemeinde als Träger der Freiwilligen Feuerwehr in der Verantwortung, für die Einsatzkräfte die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Feuerwehr Offenburg unterhält in unmittelbarer Nachbarschaft eine Atemschutzwerkstatt, in der sämtliche Komponenten für die Atemschutzgeräte instandgehalten, gewartet und geprüft werden können. In Offenburg wird entsprechend qualifiziertes Personal sowie eine hochwertige und technisch aufwendige Werkstattausrüstung vorgehalten.

Deshalb, sowie zur besseren Auslastung der Offenburger Atemschutzwerkstatt, bringen viele Feuerwehren – darunter auch die Feuerwehr Schutterwald – ihre Atemschutzgeräte zur Wartung und Prüfung gegen Rechnung zur Feuerwehr Offenburg.

Nun ist angedacht, die bereits praktizierte Zusammenarbeit der Feuerwehren zu intensivieren. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinde einem „Atemschutzpool“ beitrifft, der bei der Feuerwehr Offenburg eingerichtet wird. Hierzu soll die Gemeinde Schutterwald mit der Stadt Offenburg einen Vertrag abschließen (siehe Anlage).

Inhalt dieser Vereinbarung ist:

- a.) Die Gemeinde bringt ihre Atemschutzkomponenten in den Atemschutzpool der Feuerwehr Offenburg ein.
- b.) Die eingebrachten Geräte werden, nach einem zuvor vereinbarten Restwert, den Gemeinden abgekauft und gehen in das Eigentum der Feuerwehr Offenburg über.
- c.) Weitere Neubeschaffungen werden dann durch die Feuerwehr Offenburg durchgeführt.
- d.) Die Feuerwehr Offenburg vermietet dann je nach Bedarf der Gemeinde die Atemschutzgeräte.

Neben der Gemeinde Schutterwald haben auch andere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg (Durbach, Hohberg, Ortenberg) sowie die Gemeinden Neuried und Ohlsbach Interesse an einer Mitgliedschaft im Atemschutzpool geäußert.

Problematisch für die Feuerwehr Offenburg ist oftmals, dass die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden unterschiedliche Gerätetypen mit unterschiedlichen Wartungs- und Prüfungsanforderungen vorhalten. Hierdurch muss auch das Atemschutzpersonal für mehrere Gerätetypen zur entsprechenden Qualifizierung geschult werden.

Durch den Atemschutzpool kann nun gewährleistet werden, dass alle angeschlossenen Gemeinden den gleichen Gerätetyp verwenden. Dies führt auch im Einsatz in der Überlandhilfe zu einer größeren Kompatibilität im Brandeinsatz. Hierdurch wird zusätzlich eine größere Sicherheit für die Einsatzkräfte im Umgang mit den einheitlichen Geräten erzeugt. Der durch diesen Zusammenschluss entstehende Bestand an Atemschutzgeräten bringt für alle angeschlossenen Feuerwehren den Vorteil, dass teure Überbestände bzw. Gerätereserven abgebaut werden können. Jedoch wird durch die große Gesamtanzahl an Geräten der Einkauf von Verschleiß- und Ersatzteilen wesentlich günstiger.

2012 trat die Gemeinde Schutterwald bereits einem gemeinsamen Schlauchpool bei der Feuerwehr Offenburg bei. Die durchweg guten Erfahrungen führten nun auch zu den Überlegungen, einen gemeinsamen Atemschutzpool einzurichten. Die Feuerwehr Offenburg bietet im Bereich der Gerätewartung noch weitere Dienstleistungen an, die die Feuerwehr Schutterwald in Anspruch nimmt. Beispielsweise wird die kontaminierte Schutzkleidung nach Offenburg gebracht, da die Feuerwehr Offenburg über geeignete Großwaschmaschinen und Trockner verfügt. Die Feuerwehr Schutterwald kann so mit einer Fahrt nach Offenburg komplett und schnell wieder ihre Einsatzbereitschaft herstellen.

Bislang unterhält die Feuerwehr Schutterwald 24 Atemschutzgeräte. Die Neubeschaffung eines Atemschutzgerätes kostet rund 1.100 €. Ein Gerät hat eine Lebensdauer von ca. 12 Jahren. Im Laufe dieser Lebensdauer fallen Prüfkosten von nochmals ca. 1.000 €. Bei einer Beteiligung am Atemschutzpool könnte der Bestand auf 12 Geräte heruntergefahren werden. Zusätzlich wären noch wie bisher entsprechende CFK-Flaschen, Lungenautoma-

ten, Masken und Flammschutzhauben vorzuhalten. Die Mietkosten für die 12 Atemschutzgeräte und die übrigen Gerätschaften belaufen sich auf rund 5.000 € pro Jahr. Darin sind die Kosten für anfallende Wartungen, für die Instandhaltung sowie die Wiederbeschaffung enthalten.

Dadurch, dass die Anzahl der bei der Feuerwehr Schutterwald vorgehaltenen Atemschutzgeräte und des zugehörigen Zubehörs von 24 auf 12 reduziert werden kann, können in 12 Jahren Kosten von rund 50.000 € ($12 \times 2.100 \text{ €}$ (Beschaffung von Atemschutzgerät + CFK-Flasche + Lungenautomat + Maske) + 12×2.000 (Prüfungen)) eingespart werden.

8 der derzeit 24 bei der Feuerwehr Schutterwald vorgehaltenen Geräte können in den Atemschutzpool eingebracht werden. Die Stadt Offenburg ist bereit, unter Berücksichtigung des Restwerts, aber auch noch anstehender Prüfungen einen Betrag von 7.000 € zu bezahlen. 16 Geräte sind von einem anderen Hersteller, Geräte dieses Herstellers werden künftig im Atemschutzpool nicht mehr zur Anwendung kommen. Der Feuerwehrkommandant ist mit anderen Wehren über einen Kauf im Gespräch, so dass mit weiteren Einnahmen zu rechnen ist.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Seigel begrüßt die Sache. Der Schlauchpool mit Offenburg hat sich bewährt. Auch andere Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben signalisiert, am Atemschutzpool mitzuwirken. Durch diesen Pool würde auch die Schutterwälder Feuerwehr entlastet und es könnten Kosten eingespart werden.

Für Gemeinderätin Jung hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich die Zusammenarbeit mit der Offenburger Feuerwehr bewährt hat. Für sie bedeutet die Sache auch mehr Sicherheit.

Gemeinderätin Welde verdeutlicht, dass hier Kosteneinsparungen möglich sind und mit dem Pool zu jeder Zeit Topgeräte mit gleichem Standard zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund rät sie zur Zustimmung.

Vertrag

zwischen der Stadt Offenburg, Abteilung 4.1. Brand und Zivilschutz
Am Kestendamm 4, 77652 Offenburg

vertreten durch Oberbürgermeisterin Edith Schreiner
(nachfolgend Feuerwehr Offenburg genannt)

und der

Gemeinde Schutterwald,
Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald

vertreten durch Bürgermeister Martin Holschuh,
(nachfolgend Gemeinde genannt)

über die Errichtung und den Betrieb eines Atemschutzpools

I. Vorbemerkung

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden bei der Feuerwehr Offenburg einen Atemschutzpool einzurichten. Das bedeutet:

- Übergang aller eingebrachten Atemschutzgeräte (inklusive Masken und Atemanschlüsse) in das Eigentum der Feuerwehr Offenburg.
- Beschaffung neuer Atemschutzgeräte (inklusive Masken und Atemanschlüsse) nur durch die Feuerwehr Offenburg
- Zurverfügungstellung von Atemschutzgeräten (inklusive Masken und Atemanschlüsse) durch die Feuerwehr Offenburg nach dem Bedarf der angeschlossenen Gemeinden.

Durch den Atemschutzpool ist gewährleistet, dass einheitliche Gerätschaften (Überlandhilfe) zum Einsatz kommen, was wiederum mehr Sicherheit für die Atemschutzgeräteträger bedeutet.

Weiterhin können teure Überbestände abgebaut werden, die Atemschutzgeräte für die angeschlossenen Gemeinden sind auf Dauer kostengünstiger und sie profitieren von der Zeitersparnis durch Wegfall doppelter Fahrten.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Bei der Feuerwehr Offenburg wird ein Atemschutzpool eingerichtet, in dem die eingebrachten Atemschutzgeräte rund um die Uhr gereinigt, geprüft, gewartet und den angeschlossenen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Atemschutzgeräte umfassen:

- Atemanschlüsse (Masken)
- Atemschutzgeräte
- Atemanschlüsse
- Atemluftflaschen
- Flammenschutzhauben

§ 2 Durchführung

(1) Die Gemeinde liefert ihre gesamten Atemschutzgeräte für eine Ersterfassung bei der Feuerwehr Offenburg ab, wo sie nach den geltenden Bestimmungen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Die Atemschutzgeräte, die dieser Prüfung standhalten, werden zu einem entsprechenden Zeitwert an die Feuerwehr Offenburg verkauft und gehen in das Eigentum der Feuerwehr Offenburg über

(2) Die regelmäßige Reinigung, Wartung, und Prüfung der eingebrachten Atemschutzgeräte erfolgt durch die Feuerwehr Offenburg gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Über Zeitpunkt und Ergebnis der Prüfungen wird Nachweis geführt, der von der Gemeinde jederzeit angefordert bzw. eingesehen werden kann.

(3) Die nach den gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebene Anzahl an Atemschutzgeräte befindet sich dauerhaft auf den Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde. Für Übungen auf der Atemschutzstrecke stellt die Feuerwehr Offenburg der Gemeinde Geräte aus der Einsatzreserve zur Verfügung.

(4) Die Feuerwehr Offenburg stellt der Gemeinde in ihrer Atemschutzwerkstatt die Atemschutzgeräte für die Einsätze und Übungen der Feuerwehren zur Verfügung. Die Gemeinde bezieht die Atemschutzgeräte für ihre Einsätze und Übungen ausschließlich aus dem Atemschutzpool der Feuerwehr Offenburg. Nach Gebrauch der Atemschutzgeräte sind diese von der Gemeinde bei der Feuerwehr Offenburg abzuliefern.

(5) Die Feuerwehr Offenburg entsorgt die nach Prüfung nicht mehr funktionstüchtigen Atemschutzgeräte und ersetzt diese durch neue.

§ 3 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der laufenden Kosten bezahlt die Gemeinde für die dauerhaft zur Verfügung gestellten Komponenten eine jährliche Miete als Grundpreis, der sich wie folgt berechnet:

• Atemanschluss	42,61 €
• Atemluftflasche CFK	29,28 €
• Atemluftflasche Stahl	14,67 €
• Atemschutzgerät DP 5000	173,98 €
• Lungenautomat PSS ESA	59,04 €
• Flammenschutzhaube	2,50 €

Dieser Betrag wird jährlich am 01.07. fällig.

Zur Abdeckung der Gemeinkosten erhebt die Feuerwehr Offenburg einen 5 %igen Verwaltungskostenbeitrag auf den Rechnungsbetrag.

Der Mietpreis wird jährlich zu Beginn eines Jahres neu kalkuliert.

(2) Weitere Serviceleistungen, wie

- Flaschen füllen
- Reinigung und Prüfung des Atemanschlusses
- Reinigung und Prüfung der Lungenautomaten
- Waschen der Flammenschutzhauben

werden nach Bedarf entsprechend der Kostenordnung über die Verrechnungssätze der zentralen Atemschutzwerkstätte gesondert abgerechnet.

§ 4 Haftung

Die Haftung der Stadt Offenburg beschränkt sich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

§ 5 Sitz

Die Atemschutzwerkstatt hat ihren Sitz im Feuerwehrhaus, Am Kestendamm 4, 77652 Offenburg.

§ 6 Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren.

(2) Sie verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, wenn nicht ein Jahr zum Jahresende eine Kündigung durch einen der Vertragspartner erfolgt.

(3) Nach Beendigung des Vertrages verpflichtet sich die Gemeinde zur Rücknahme der zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung gemieteten Komponenten zum jeweiligen Restwert.

§ 7 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 8 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 9 Salvatorische Klausel

(1) Ist eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam, oder fehlt sie gänzlich, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung voll wirksam.

(2) Eine unwirksame oder fehlende Regelung wird durch eine angemessene Regelung ersetzt, die in zulässiger Weise dem von den Vertragsschließenden beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

Ort, Datum

Stadt Offenburg
Oberbürgermeisterin
Edith Schreiner

Ort, Datum

Gemeinde Schutterwald
Bürgermeister
Martin Holschuh

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

AZ: **Amt**
022.37; Hauptamt
022.3

Bearbeiter
Frau Gießler

Datum: **DS-Nr.:**
28.04.2015 88/2015

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2015

TOP 08

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sitzung vom 15.04.2015

- Der Gemeinderat beschloss, die Schulkindbetreuung in Langhurst im Schuljahr 2015/16 weiterzuführen, sofern mindestens fünf Anmeldungen vorliegen.
- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit dem Lärmschutzwall am Ziegelplatz.
- Der Gemeinderat beschloss den Verkauf von Bauplätzen.

Öffentliche Sitzung am 06.05.2015

Drucksache Nr. 89/2015

Top 09

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Reflektierende Umwicklung der Absperrpfosten beim Baggersee erneuern

Gemeinderat Seigel wurde auf dieses Problem angesprochen. Das rote Signalband sollte an den Absperrpfosten am Baggersee erneuert werden.